

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

In hier anhängigen Privatklagesachen des Kaufmann Herrn Theodor Härtel, Privatanklägers, wider den Kaufmann Herrn Hermann Förster, Privatangeklagten, ist Letzterer wegen öffentlicher Beleidigung des Ersteren gemäß § 185, 194, 200 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. = 150 Mark, sowie zu Bezahlung der entstandenen Kosten verurtheilt worden.

Nachdem dieser Bescheid durch rechtskräftige zweitinstanzliche Entscheidung bestätigt worden, wird antragsgemäß die Verurtheilung öffentlich bekannt gemacht.

Eibenstock, 5. April 1875.

Königliches Gerichtsamt. Landrod.

Cyfrig, Ref.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster liegt von heute an zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Rathsexpedition aus und sind Reklamationen dagegen bei deren Verlust bis zum

30. April dieses Jahres

bei der königlichen Bezirksteuer-Einnahme zu Schneeberg anzubringen.

Die Gewerbe- und Personalsteuerbeträge sind zu 2 gleichen Theilen den 15. April und 15. Oktober unaufgefordert zu berichtigen und ist der heurige I. Termin spätestens

bis zum 20. April l. Js.

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 1. April 1875.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel.

Bekanntmachung.

Aus dem Büffet des hiesigen Schießhaussaales ist am 28. vor. Mon. Abends ein blauer Winterüberzieher entwendet worden.

Der Ueberzieher war mit Sammetkragen und schwarzen Lastingknöpfen versehen, schwarzem Wollatlas, in den Armeln gestreiftem Cattun, gefüttert, eingefast mit schwarzer Borde und war beim Henkel der Name E. F. Sturm eingenäht.

Im Rock befand sich ein weißes Taschentuch C. H. gezeichnet und ein weißes halbseidenes Shawltuch mit schwarzer Kante.

Zur Ermittlung des Diebes und mit der Bitte, etwaige hierauf bezügliche Wahrnehmungen dem Stadtrathe anzuzeigen, wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, am 9. April 1875.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel.

Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Wie man mittheilt, ist in einer der letzten Ministerberatungen die Frage zur Sprache gekommen, ob es angesichts der Verschärfung des Konflikts mit dem römischen Klerus fernerhin noch angemessen erscheinen könne, daß die preussischen Behörden in ihrem Verkehr mit den Würdeträgern der Kirche die Titulaturen beibehalten, die den Geistlichen und Bischöfen vom Papste verliehen sind. Ein Bischof erhält noch heute im amtlichen Verkehr das nach Lage der Verhältnisse nahezu lächerlich gewordene Prädikat „Bischöfliche Gnaden.“ Wenn die Behörden sich bisher streng an die ihnen auferlegte Verpflichtung gehalten haben, so muß man doch sagen, daß derartige devote Anreden unmöglich Leuten gegenüber beizubehalten sind, die ihrerseits Alles aufbieten, um den Behörden Opposition zu machen.

Der Reichskanzler selbst hat zu seinem Geburtstag einen Orden nicht erhalten; dafür sind aber Herr Delbrück und Herr v. Bülow als die ersten Beamten der beiden von ihm geleiteten Behörden mit dem Kronenorden erster Klasse decorirt worden — eine Auszeichnung, die offenbar bestimmt war, um indirekt dem Fürsten Bismarck eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Von allen ihm zu Theil gewordenen Ehrenbezeugungen soll übrigens der Reichskanzler das Ehrenbürgerrecht der Stadt Köln mit der größten Freude entgegengenommen

haben und zwar in der Erwägung, daß hier eine durchgängig katholische Bevölkerung gezeigt hat, daß sie nicht unter unmittelbarem römischen Drucke steht, sondern sich offen und rückhaltlos für Kaiser und Reich erklärt.

— Von den Ergebnissen der Fuldaer Bischofsconferenz ist noch nichts Positives in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man kann ruhig erwarten, ob, wie behauptet wird, ein Ausschreiben der Bischöfe erfolgen wird. Da in der letzten Zeit der Staat viel gehandelt und die Bischöfe viel geschrieben haben, so darf man unterstellen, daß der nächste Verlauf der Sache in gleicher Weise sein wird, und darf annehmen, daß von Seiten des Staates bereits die Vorbereitungen getroffen werden, damit die Fuldaer Bischofsconferenz und ihren etwaigen Erklärungen die thatsächliche Antwort des Staates unmittelbar folgen kann. — Französische Blätter berichten jedoch in dieser Angelegenheit mit voller Bestimmtheit, daß man beschlossen habe, in allen Diözesen mit Veröffentlichung der päpstlichen Encyklika vorzugehen. Es scheint an dieser Mittheilung wenigstens soviel Wahres zu sein, daß die Veröffentlichung der Encyklika überhaupt zur Sprache gekommen ist. Die Beziehungen des deutschen Episcopats zu Frankreich erhalten dadurch, daß französische Blätter über die Konferenz besser und früher unterrichtet sind als die deutschen, ein sehr frappantes Licht.

— Nachrichten aus Baiern, ausgehend von Reichstagsabgeordneten, die mit der Lage der Verhältnisse wohlvertraut sind, machen kein